

Der Gesundheits-Schutzbrief.

Natürlich gibt es viele Möglichkeiten, seine Gesundheit zu schützen. Ganz einfach ist es mit dem Gesundheits-Schutzbrief der HALLESCHE. Er schützt Sie vor den wichtigsten Lücken Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Schnell, unkompliziert und günstig.

Ambulanter Schutz

Die GKV zahlt für Zahnersatz lediglich einen am Befund orientierten Festzuschuss auf Basis der einfachen Ausführung, abhängig von regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen (Bonusheft). Für Brillen oder Kontaktlinsen tragen Sie die gesamten Kosten selbst. Einzige Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Versicherte mit schwersten Sehbeeinträchtigungen. Bei einer Auslandsreise übernimmt die GKV teilweise die Kosten, jedoch nur in bestimmten Ländern.

Zahnersatz, Brillen & Kontaktlinsen, Auslandsreise (Tarif AE 1):

- Zahnersatz: 30 % des Rechnungsbetrages, zusammen mit der Vorleistung anderer Kostenträger bis zu 80 %.
- 160,- € für eine Brille oder Kontaktlinsen - alle zwei Jahre, wenn sich die Sehkraft um mindestens 0,5 Dioptrien verändert hat. Ohne Veränderung der Sehschärfe alle 3 Jahre.
- 100 %iger Auslandsreise-Schutz nach Vorleistung der GKV und anderer Kostenträger. Inklusiv Mehrkosten für medizinisch notwendigen Rücktransport.

Krankenhaus-Schutz

Zuzahlung im Krankenhaus für GKV-Versicherte: 10,- € pro Tag - für bis zu 28 Tage pro Jahr.

Krankentagegeld (Tarif KH 10):

- Ab dem ersten Tag im Krankenhaus erhalten Sie 10,- € täglich, auch über den 28. Tag hinaus.

Verdienstauffall-Schutz

Um 20 % oder mehr verringert sich Ihr Netto-Einkommen als Angestellter bei Krankheit oder Unfall ab dem 43. Krankheitstag.

Krankentagegeld (Tarif KT 43/15):

- Bei längerer Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie ab dem 43. Tag täglich 15,- € - das entspricht 450,- € im Monat.

Der Gesundheits-Schutzbrief und mehr.

Sie können den Gesundheits-Schutzbrief nach Ihren individuellen Bedürfnissen erweitern.

Mehr ambulanter Schutz

In der GKV müssen Sie zu allen Hilfsmitteln zuzahlen. Die Kosten für eine gezielte Behandlung im Ausland werden von der GKV nicht immer vollständig übernommen.

Hilfsmittel und medizinisch notwendige Behandlung im Ausland (Tarif AE 2):

- Gesundheits-Schutzbrief (Zahnersatz, Brillen oder Kontaktlinsen, Auslandsreise) erweitert um:
- Hilfsmittel (z.B. orthopädische Schuhe) insgesamt bis zu 1.100,- € jährlich, für die nach Vorleistung der GKV verbleibenden Aufwendungen.
- Medizinisch notwendige Behandlung im Ausland, wenn im Inland nicht möglich (100 % nach Vorleistung der GKV oder anderer Kostenträger).

Noch mehr ambulanter Schutz

Nur in Ausnahmefällen wird Ihnen der Besuch beim Heilpraktiker von der GKV bezahlt. Grundsätzlich keine Leistung gibt es für ein zusätzliches Kurtagegeld und Inlays.

Heilpraktiker, Kurtagegeld und Inlays (Tarif AE 3):

- Gesundheits-Schutzbrief (Zahnersatz, Brillen oder Kontaktlinsen, Auslandsreise), Hilfsmittel und medizinisch notwendige Behandlung im Ausland erweitert um:
- Teilübernahme der Aufwendungen für Heilpraktiker (bis 50 %; maximal bis zu bestimmten Höchstsätzen).
- 11,- € pro Tag für Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei einem stationären Kur- oder Sanatoriumsaufenthalt.
- Für Inlays 30 % - zusammen mit anderen Kostenträgern bis zu 80 % des Rechnungsbetrages.

Leistungsübersicht Tarif AE 1-3

	AE 1	AE 2	AE 3
1. Zahnersatz (ambulant)	✓	✓	✓
2. Sehhilfen	✓	✓	✓
3. Versicherungsschutz bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten einschließlich Rücktransport und Überführung bzw. Bestattung im Ausland	✓	✓	✓
4. Medizinisch notwendige Heilbehandlung im Ausland bei einer Erkrankung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland		✓	✓
5. Hilfsmittel		✓	✓
6. Ambulante Heilbehandlung durch Heilpraktiker			✓
7. Kurtagegeld			✓
8. Inlays			✓

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.